

**Ihre Rechnung vom \_\_\_\_\_**  
**Pflichtangaben gemäß §§ 14, 14a UStG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihrer Rechnung vom \_\_\_\_\_. Nach Prüfung der Rechnung haben wir festgestellt, dass nicht alle der seit dem 01.01.2004 geltenden Pflichtangaben der §§ 14, 14a UStG enthalten sind. Es fehlt/fehlen

- der vollständige Name des leistenden Unternehmers
- der vollständige Name des Leistungsempfängers
- die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- die vollständige Anschrift des Leistungsempfängers
- die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilten Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- das Ausstellungsdatum
- die Rechnungsnummer
- die Art und Menge (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder der Umfang und die Art der sonstigen Leistung,
- der Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder die Vereinnahmung des Entgelts
- das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung sowie jede im voraus vereinbarte Minderung des Entgeltes, sofern sie nicht im Entgelt berücksichtigt ist und
- der anzuwendende Steuersatz sowie der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag oder im Falle einer Steuerbefreiung ein Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir auf Vollständigkeit der Pflichtangaben bestehen müssen, da **andernfalls kein Vorsteuerabzug möglich** ist. Daher reichen wir Ihre Rechnung im Original mit der Bitte um entsprechende Korrektur zurück.

Informationen zur umsatzsteuerrechtlichen Neuregelung finden Sie auch auf der Internetseite [www.vsh-jur.de](http://www.vsh-jur.de) unter „Aktuelles“.

Mit freundlichen Grüßen